

Rudolph Forsten

**Rudolph Forsten, Professors zu Harderwyck, akademische Rede über die
Vorsicht der Gesetze, um den noch nicht gebornen Menschen, auch nach dem
Absterben seiner schwangern Mutter, beim Leben zu erhalten**

Stendal: Franzen und Grosse, 1794

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819402524>

Druck Freier  Zugang



M. 3064^{1.2.}



1784

Die Geschichte der Stadt Rostock

von Johann Heinrich Meißner

1784

Verlag des Buchhändlers Meißner

In der Stadt Rostock, im Jahr 1784

Druck und Verlagsort

Rudolph Forsten,

Professors zu Harderwyck,

akademische Rede

über

die Vorsicht der Geseze,

um den noch nicht gebornen Menschen,
auch nach dem Absterben seiner schwangern
Mutter, beim Leben zu erhalten.

Aus dem Lateinischen übersezt

von

Johann Henrich Scheller,

der Arzeneigelahrtheit, Wundarzeneykunst und Geburts-
hülfe Praktikus zu Pöhdorf im Bergischen Amte Sohlingen,
der Akademie der Chirurgie zu Paris, der Akademie der
Wissenschaften und Künste zu Dijon, wie auch der
Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu
Petersburg Mitglied.

Stendal,

Hey Franzen und Grosse. 1794.

Kunst der Buchdruckerei

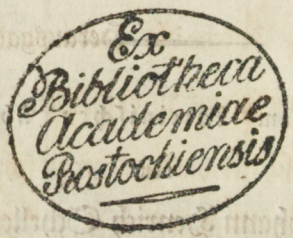
in der Buchdruckerei

Die Kunst der Buchdruckerei

von

Die Kunst der Buchdruckerei

um den noch nicht gebornen Buchdrucker
auch noch dem Buchdrucker hinter herzugeben
kann, wenn es nicht zu spät ist.



der Buchdruckerei, Buchdruckerei und Buchdrucker
nicht, sondern in der Buchdruckerei Buchdrucker
der Buchdruckerei der Buchdrucker in der Buchdruckerei der
Buchdruckerei der Buchdrucker der Buchdrucker der
Buchdruckerei der Buchdrucker der Buchdrucker der

Stempel

der Buchdruckerei der Buchdrucker 1794

Lieber Leser!

Ich hoffe, durch die Herausgabe dieser Rede Deinen Dank zu verdienen. Die lateinische Urschrift hatte ich zwar schon längst gelesen; doch dachte ich fürwahr nicht mehr daran, bis ich gegenwärtige, sehr gut gerathene Uebersetzung zufälliger Weise in Elberfelde zu Gesichte bekam. Herr Scheller hatte sie für einen mit der lateinischen Sprache unbekannten Freund ins Deutsche über-

setzt; und dieser Freund war so gefällig, mir eine Abschrift davon zukommen zu lassen.

Hiedurch ist es mir gelungen, Dir den Inhalt einer so wichtigen und nützlichen Rede, wovon Du vielleicht sonst nie etwas würdest erfahren haben, bekannt machen zu können.

Ob Herr Scheller besugt seyn wird, mir die Herausgabe seiner bloß zum Privatgebrauch eines berühmten Arztes bestimmten Uebersetzung sibel zu nehmen, will ich hier nicht entziffern; wenigstens kann derselbe meine guten Absichten dabey unmöglich verkennen.

Herr Scheller ist nicht nur ein rechtschafner und kreußbraver Mann, der manche bittere Kränkung von seinen Amtsbrüdern zu Leichlingen, Wald, Hahn und Sohlingen er-

1797

819

fah

fahren muß; sondern er ist auch als Gelehrter durch seine Abhandlung: über die Kenntniß und Heilung plößlich entstehender Krankheiten; durch seine lehrreichen Aufsätze und litterarischen Nachrichten in dem Magazin des Herrn Geh. Raths Baldinger; wie auch durch sein Sendschreiben an den antipodischen Ritter des verewigten Bahrdts zu seinem Ruhm bekannt.

Auch ich werde Dir und dem gelehrten Deutschland bald näher bekannt werden, weil ich die lesenswerthe Abhandlung des Arnheimschen Stadtchirurgus und Lektors Gerrit, Jan van Wy: über eine neue Methode, den Staar zu operiren, u. s. w. ins Deutsche übersetzt habe.

Gehab Dich wohl, lieber Leser! und
nimm mit dieser kurzen, Dir ganz gewidmeten
Vorrede für diesmal vorlieb. Bald wer-
de ich Gelegenheit haben, mich weitläufiger
mit Dir zu unterhalten.

Den 22sten April 1793.

Johann Balthasar Deriks,

der freien Künste Magister, der Philosophie und
Heilkunde Doktor und verschiedener gelehrter
Gesellschaften in Frankreich, England, Hol-
land und Deutschland Mitglied.

Alle

Alle Künste und Wissenschaften sind, wie Cicero bereits bemerkte, durch ein gewisses Band und durch eine natürliche Verwandtschaft mit einander verbunden.

Bei einer nur etwas genaueren Betrachtung wird uns jene enge Verbindung, jene nützliche Uebereinstimmung und Verwandtschaft in die Augen leuchten. Sie bieten sich nicht nur gemeinschaftlich die Hand, um die menschlichen Kenntnisse und Fortschritte in allen wissenschaftlichen Gegenständen zu erweitern und zu vermehren, und dadurch das Wahre von dem Falschen unterscheiden zu lernen; sondern sie stehen auch deswegen in einer vorzüglichen Verbindung, weil sie die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts befördern, und sowohl das häusliche Leben, als auch die bürgerliche Gesellschaft glücklicher und gemeinnütziger machen.

Eine solche innige Verbindung findet auch — und zwar zum größten Glücke der Mensch-

heit — zwischen der Heilkunde und Rechtsgelahrtheit Statt.

Die erhabenen Kuratoren unserer hohen Schule haben mich vor einigen Jahren zum Lehrer der Arzneigelahrtheit angestellt; und darum glaubte ich, bey der gegenwärtigen Niederlegung des von mir geführten akademischen Rektorats, keinen schicklichern Stof zu einer Rede wählen zu können, als aus eben dieser Wissenschaft; wodurch zugleich der große Nutzen derselben und ihr wichtiger Einfluß auf das allgemeine Wohl und die Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft gezeigt werden wird.

Ich werde daher in meiner gegenwärtigen Rede zu beweisen suchen: daß ein Kind im Mutterleibe auch dann noch durch den Kaiserschnitt beim Leben erhalten werden könne, wenn die schwangere Mutter wirklich ihren Geist aufgegeben hat.

Schon zu den Zeiten des Aeneas war diese Verfahrensart bekannt und gebräuchlich, worüber Virgil in dem 10ten Buch seiner Aeneide B. 315 u. Folgendes sagt:

„Inde Lycam ferit, exsectum jam matre peremta; et tibi, Phoebe, sacrum; casus evadere ferri cui licuit parvo.“

Auch

Auch der römische König Numa Pompilius verordnete durch ein besonderes Gesetz, daß keine Schwangere nach ihrem Absterben begraben werden sollte, bevor die Leibesfrucht durch den Kaiserschnitt von ihr genommen sey.

Um den mir vorgesezten Gegenstand auf eine befriedigende Weise abzuhandeln, will ich zufoererst den Zustand eines Kindes im Mutterleibe kürzlich beschreiben, und vorzüglich diejenigen Erfahrungen anführen, welche beweisen: daß die Frucht in der Gebärmutter auf eine ganz eigene, von dem Leben seiner Mutter durchaus verschiedene Weise lebe. Wenn wir darauf die Erfahrungen und Beobachtungen der Aerzte zu Rathe ziehen, so bleibt gar kein Zweifel übrig, daß eine Frucht nach dem Tode ihrer Mutter fortleben und durch den Kaiserschnitt erhalten werden könne.

Die gütige und weise Natur, welche sowohl in dem Bau unsers Körpers, als auch in den auf eine erstaunenswürdige Weise in Verbindung stehenden Verrichtungen der höchst verschiedenen Theile nicht nur die ausgezeichnetesten, sondern auch die unleugbarsten Proben ihrer Weisheit gezeigt hat; wodurch alles so gebildet und geordnet ist, daß durchaus nichts Ueberflüssiges, nichts zur Erhaltung des Lebens

(romina) U 5 Unentz

Unentbehrliches fehlt; wodurch eine solche Uebereinstimmung der körperlichen Einrichtungen herrscht, daß die menschliche Natur ihre Selbsterhaltung vortreflich beschützen, drohende Uebel abwenden, und die gegenwärtigen überwinden oder wenigstens erleichtern könne, diese gütige Mutter bietet den Untersuchern durch die Erhaltung des Lebens eines noch nicht gebornen Menschen keine geringere Beweise ihrer Sorgfalt dar.

Der aus der Schwängerung, einem bis jetzt noch unerklärbaren Vorgang, gebildete sehr kleine, sehr zarte, sich kaum selbst erhaltende und dennoch durch eine gewisse innere Kraft wirkende Grundstof eines Menschen wächst allmählig, erhält eine größere Festigkeit und wird endlich vollkommen ausgebildet; so daß jeder genaue Beobachter der Natur verschiedene wirkende Theile und derselben vielfältige, zu besondern Absichten bestimmte, Einrichtungen wahrnehmen kann. Die Frucht wird in besondern zu ihrer Beschützung und zur Vereitung der Säfte dienenden Häuten eingeschlossen.

Nemlich die Lederhaut (chorion), eine sehr gefährliche Membran, bildet das Ey, an deren äußerer Seite eine flockige Hülle befestigt ist (caduca); hierunter liegt die Schaafhaut (amnios),

(amnios), eine dünne, durchsichtige, feste, auswendig zwar zellichte und mit Gefäßen versehene, inwendig aber glatte Membran; diese Haut ist mit einem besondern gelieferenden Wasser angefüllt; worin — wie Albinus sagt — die Frucht, wie ein kleines Fischchen, im Wasser zu schwimmen pflegt *); denn die Nabelschnur, welche aus den ersten Theilen der Frucht hervowächst, aus dreien, durch ein elastisches, härftliches, halbkorpelichtes Gewebe unter sich vereinigten Gefäßen bestehet, geht mit verschiedenen Krümmungen aus dem Körper der Frucht zu dem Mutterkuchen, und bildet dadurch eine wechselseitige Verbindung zwischen jener, und diesem in dem Baue der Gebärmutter so nützlichen Organ. Dieser Mutterkuchen entsteht aus Flocken, welche die Ueberfläche der Lederhaut auf eine sehr zierliche Weise bedecken, und sich in die hundertste Haut einsenken, und zwar so, daß sie einen, theils aus den Gefäßen der Frucht, die aus der Nabelschnur entstehen, theils aus den Gefäßen der Gebärmutter, die aus der zottichten Haut entspringen, gebildeten Zusammenhang darstellen.

Hierhin wird ein Theil des Bluts der Frucht getrieben, welches abwechselnd wieder

*) F. B. Albinus de natura hominis libellus. §. 1453.

zur Frucht zurückläuft. Weil aber die Frucht nicht Athem holet, noch Athem holen kann; so wird das Blut durch eine gewisse Vorkehrung besonderer Werkzeuge von den unthätigen Lungen abgeleitet: denn die Scheidewand, welche die Blutbehälter des Herzens von einander absondert, ist durch Hülfe der eiförmigen Oefnung durchgängig; ferner hat die Aorta mit der Lungenschlagader, durch einen eignen von Botallus seinen Namen führenden Kanal, Gemeinschaft. Endlich entstehen aus den innern Hüftschlagadern die Nabelschlagadern, die sich in die Nabelschnur einsenken, und sich vermittelst des Mutterkuchens in die feinsten Aeste endigen, und zwar so, daß aus ihren kleinsten Endigungen ein sehr weites Blutgefäß hervorkommt, welches ebenfalls in die Nabelschnur läuft, durch den Nabel des Kindes in dessen Körper hineingeht, und mit den Blutgefäßen desselben eine freie Gemeinschaft hat.

Auf diese Weise wird das Blut nicht nur durch die eigenen Organe der Frucht in dessen Körper gehörig vertheilt, sondern beendigt auch zugleich durch den die Stelle der Lungen vertretenden Mutterkuchen seinen Kreislauf. Hiedurch wird das ziemlich rothglänzende Blut des ohne den

den freien Gebrauch der Luft in der Gebärmutter lebenden Kindes hinlänglich bearbeitet und gereinigt, damit es seinem Zweck in der thierischen Oekonomie entsprechen könne.

Mit diesen Werkzeugen versehen, hat der Embryo seine eigene und besondere Oekonomie, und wird von den nährenden Säften der Mutter, die es auf verschiedene Weise erhält, ernähret und nimmt in seinem Wachsthum zu: er wird durch das Schaaflwasser, welches er, zumal in den letzten Monaten der Schwangerschaft, niederschluckt und verdauet, wie auch durch dessen feinere Theile, welche durch die einsaugenden Gefäße der Haut in seinen Körper gelangen, und endlich durch den nährenden Saft, der, aus dem Körper seiner Mutter nach dem Mutterkuchen gebracht, daselbst von den Nabelschnurgefäßen aufgenommen und mit dem übrigen Blute verbunden wird, ernähret.

Er besitzt daher seine eigenen und zwar sehr thätigen Organe, und bereitet aus den erhaltenen Säften sein eigenes Blut, ja selbst um desto gemächlicher, weil diese für ihn bestimmte Nahrung bereits in dem Körper der Mutter die thierische Natur angenommen hat und sehr milde Eigenschaften besitzt. Auf diese Art
blühet

blühet und lebt der Embryo in der Gebärmutter; auf diese Art hat er die erforderliche Verbindung mit dem Mutterkuchen; und, um mich der Vergleichung des Demokritus beim Plutarch zu bedienen, so wie ein Anker das Schiff befestigt, so erhält die Nabelschnur den Embryo. Auf diese Art wächst der zukünftige Weltbürger allgemach, und erlangt mit jedem Tage mehrere Vollkommenheit in der Gebärmutter, bis zu dem von der Natur bestimmten Zeitpunkt, und endlich, wenn er die zu ertragenden Beschwerden des Lebens zu ertragen im Stande ist, wird er aus seinem bisherigen Behälter herausgetrieben, von der Nachgeburt, einer für ihn jetzt, da er bereits Athem zu holen angefangen hat, unnützen und nachtheiligen Bürde, befreiet; und, um kurz zu seyn, er lebt nun grade auf die nemliche Weise, wie wir leben.

Deswegen ist das Leben der Frucht, und der Umlauf des Bluts in derselben, von dem Leben und dem Zirkellauf des Bluts der Mutter verschieden, und diejenigen irrten sich, welche dafür hielten, daß der Embryo vor seiner Geburt ein Theil der Mutter und ihrer Eingeweide sey.

Der Zustand der Frucht, so lange dieselbe sich in der Gebärmutter aufhält, bietet uns diese

Folz

Folgerung dar: Der Embryo kann in der Gebärmutter noch fortleben, wenn die Schwangere wirklich gestorben ist *).

Laßt uns aber die getreue, uns nicht zu betriegen fähige Lehrerin der Dinge hören: die Erfahrung beweist das von mir Gesagte durch so viele und wichtige Beispiele; die Menge der hieher gehörigen Thatsachen, welche uns glaubwürdige Schriftsteller an die Hand geben, ist so

*) Ehemals wurde stark über die Frage gestritten: ob die Frucht mit der Mutter zusammenhängend, oder für sich allein lebte. Die Peripatetiker und die ihren Lehren folgenden Aerzte glaubten, daß das Leben der Frucht mit jenem der Mutter, wegen des Mangels des Athemholens, zusammenhänge, und diese Meinung wurde nachher von vielen Andern vertheidigt. M. f. Göckel Misc. nat. curios. Dec. II. A. VI. observ. CL. Joh. Barandäus, welcher (de morb. mulier. lib. II. cap. VI.) in dieser Hinsicht Folgendes behauptet: „Das Leben der Frucht im Mutterleide hängt mit dem Leben der Mutter zusammen, weswegen jene nach dem Tode der Mutter auch nothwendig sterben muß.“ Man sehe ferner M. Schurigius Embryolog. Sect. II. c. I. wie auch Paulus Zacchias Quaest. med. leg. L. IX. Tit. I. Q. I. Allein diejenigen, welche die besondere und eigene Oekonomie der Frucht, besonders die Organe, womit dieselbe versehen ist, etwas genauer untersucht haben, werden gerne zugeben, daß der noch nicht geborne Mensch für sich selbst unabhängig von dem Leben der Mutter lebe; welches A. van Solingen in seiner Dissertation de vita foetus propria gründlich bewiesen hat.

so ansehnlich, daß ich zu keinem Ende gelangen würde, wenn ich auch nur mit kurzen Worten dasjenige anführen wollte, was hierüber aufgezichnet ist *). Ich werde daher nur einige wenige, zugleich aber sehr sonderbare und merkwürdige Fälle kürzlich berühren.

Nicht selten hat das in der Gebärmutter eingeschlossene Kind unvermuthet nach dem Tode der Mutter sein lebendiges Daseyn bewiesen, seine Hülle zerrissen und sich den Weg ins Leben gebahnet. Ein sehr auffallendes Beispiel dieser Art hat Valerius Maximus de Gorgia Epirota der Nachwelt hinterlassen. Denn dieser wurde bey der Beerdigung seiner Mutter geboren, zwang die Leichenträger durch sein unvermuthetes Winseln still zu stehen, und bot seinem Vaterland ein neues Schauspiel dar, weil ihm die Leiche seiner Mutter selbst zur Ursache seines Eintritts in die Welt wurde; denn in dem nemlichen Augenblick gebar jene bereits nach ihrer Entseelung, und er wurde schon zu Grabe getragen, noch ehe er geboren war.

Der
*) Ich habe in meiner Dissert. Quaest. select. physiol. exhib. 1774 unter van Doeverens Vorſitz bewiesen, daß der Embryo nach dem Tode der Mutter fortleben könne. Mehrere Beispiele findet man bey L. C. F. Garmann de miraculis mortuorum Lib. I. Tit. IX. de partu cadaverum c. V. Bey Schurigius a. a. D. S. 5-8. Bey Schenk observ. med. libr. IV. pag. 166. seq.

Dergleichen Beispiele liefern uns nicht allein die Denkmäler der Vorzeit, sondern die Jahrbücher der Aerzte bestätigen sie auch aus der Erfahrung. Im Jahr 1576 wurde nach der Erzählung des Hildanus eine schwangere Frau zwischen Zutphen und Deventer von den grausamen spanischen Soldaten aufgehängt, welche nach Verlauf einer Viertelstunde, da sie ihren Geist bereits aufgegeben hatte, lebensdige Zwillinge gebar *). Ja, was noch weit merkwürdiger und auffallender ist, Johannes Veslingius **) schreibt seinem Freund Bartholinus, daß unter der Regierung des Herz-

3095

*) M. s. Guliel. Fabr. Hildanus in responsis ad Mich. Doring opp. omn. pag. 906. Die nemliche Geschichte hat auch Diom. Cornarius Hist. admirand. Hist. XIV. erzählt, wie auch Gregorius Horstius in Marcell. Donat. Lib. VII.

**) J. Veslingii observ. anat. et epistol. ex schedis posthumis selectae et edit. a Th. Bartholino. Obs. VII, pag. 49. Durch das angeführte Beispiel ist jene goldene Regel des Kaisers Trajan schändlich versäumt worden L. S. D. de poenis: „Es ist besser, daß eine Mißthat ungestraft bleibe, als einen Unschuldigen zu verurtheilen.“ Daher wurde die Todesstrafe einer Schwangern bey den Römern so lange aufgeschoben, bis Sie geboren hatte; ja, sie gestatteten nicht einmal eine Untersuchung wider eine schwangere Frau. Ein nachahmenswürdiges Beispiel dieser Vorsicht erzählt Menaius amoen. jur. civ. c. 21. Von einer zum

B

Tode

zogs Henrich Julius von Braunschweig Lüneburg ein lebendiges Kind aus der Gebärmutter eines gehenkten Weibes zwey Tage nach der Hinrichtung hervorgekommen sey.

Vielleicht wird mir Jemand den Einwurf machen, die von mir angeführten Beispiele bewiesen weiter nichts, als daß eine Frucht am Leben bleiben könne, wenn dessen Mutter eines gewaltsamen Todes stirbe. Allein es wird mir auch an solchen Zeugnissen nicht fehlen, wodurch ich beweisen kann, was ich eigentlich beweisen wollte, wenn auch kein gewaltsamer Tod dem Leben einer schwangeren Frau ein Ende gemacht hat. Matthäus *) hat uns schriftlich nachgelassen, daß eine im neunten Monat ihrer Schwangerschaft gestorbene und feyerlich ausgeleichte Frau zu Weissenburg einige Stunden nachher ein ganz gesundes Mädchen geboren habe. Ja, beym Hildanus finden wir die von einem köllnischen Arzte, Henr. Stapedius, aufgezeichnete

Lode verurtheilten schwangern Weibsperson, wider welche diese Strafe bis nach ihrer Niederkunft aufgeschoben wurde, worauf sie sich zum zweitemal im Gefängniß beschwängern ließ, und auch jetzt so lange beim Leben erhalten wurde, bis sie wiederum entbunden war. Billig freuen wir uns, daß diese Vorsorge bey uns überall beobachtet werde. M. f. Feltmann de cadavere insp. Cap. XXVII.

*) Quaestion, medic. IV, p. 22.

zeichnete Geschichte einer an den Folgen eines hitzigen Fiebers gestorbenen und auf ein Leichenbette gelegten Dame zwischen deren Beinen ein ebenfalls gestorbenes Kind angetroffen wurde, da die Hebamme wegen der des folgenden Tages festgesetzten Beerdigung das Sterbekleid besahe, um das etwa abgestoßene Blut mit einem Schwamm wegzuwischen *). Desgleichen schreibt auch J. Veslingius **) seinem Freunde Bartholinus, daß eine im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft an der Fallsucht gestorbene Dame vier und zwanzig Stunden nach dem Absterben ein Kind geboren habe, welches aber aus Unachtsamkeit ebenfalls gestorben ist. Aus den vielen Beispielen dieser Art, welche noch übrig sind, will ich noch ein einziges und zwar sehr merkwürdiges Beispiel erzehlen, welches sich ehemals in Madrid ereignet hat. Die Frau eines gewissen Franziskus Arzval de Suasso ***) starb im letzten Monat ihrer Schwangerschaft kurz vor der herannahenden Niederkunft an einer hitzigen Krankheit, und wurde bey der Abwesenheit ihres Ehemannes

B 2 nes

*) Hildani oper. omn. pag. 906.

**) Joan. Veslingius observ. et epist. VII. p. 48.

**) G. Gasp. A. Reies Franco-Elysius incundarum quaestionum Campus. Quaest. LXXIX. N. II.

nes von den Anverwandten beerdigt. Gleich nach gescheneher Beerdigung kam der herbeigeholte Mann zurück, beweinte mit bitteren Thränen seinen Verlust, und weil er seine entseelte Gattin ungemein heftig liebte, faßte er den Entschluß, dieselbe im Grabe noch einmal zu sehen, und ging wirklich, wie ein anderer Orpheus in die Kirche und in das Grab. Kaum war das Sterbelleid aufgehoben, so hörte man das Schreien des Kindes. Jedermann erstaunte; die Obrigkeit wurde zusammen gerufen, die Priester gingen mit brennenden Fackeln voran und mit ihnen der Ehegatte, nebst vielen andern; und siehe! sie finden das Kind, welches nur mit dem Kopf geboren war, munter und gesund. Eiligst wurde dieser vor seiner Geburt zu Grabe getragen und beerdigte kleine Weltbürger hervorgezogen und von seinen Mitbürgern mit dem sehr passenden Namen: Sohn der Erde, belegt.

Daß also das Leben des Embryo von dem Leben seiner Mutter gänzlich verschieden sey, und derselbe sogar nach dem Absterben seiner Mutter noch fortleben könne, wird sowol durch die eigene animalische Oekonomie der Frucht, als auch durch die Erfahrung bewiesen, und außer Zweifel gesetzt.

Ja,

Ja, ließe sich in diesen von mir angeführten Beispielen die Stimme der Natur nicht gleichsam selbst hören, die auch ihre Hülfe so weit ausdehnte, daß sie sich in einem beynabe hoffnungslosen Zustande noch bemühte, die Frucht zu erhalten? Kein Wunder also, daß die Kunst auch die ihr vorleuchtende Natur nachgeahmt, und die Bemühungen derselben, welche nicht immer hinreichend waren, durch ihren Beystand unterstützt habe; gleichwie bereits in vorigen Zeiten von den Aerzten Bedacht darauf genommen wurde, um die Leibesfrucht nach dem Tode einer schwangern Frau durch den Kaiserschnitt zu erhalten. Selbst die fabelhafte Geschichte der Vorzeit erzählt uns, daß sogar die Anweisung der Götter die Menschen die auf solche Weise zu veranfaltende Erhaltung der Leibesfrucht gelehret habe. Ovidius sagt, daß selbst der Gott und Vater der Heilkunde Aeskulap aus der Gebärmutter der bereits getödteten und auf den Scheiterhaufen gelegten Nymphe Coronis von Apoll, seinem Vater, ausgeschnitten worden; worüber uns folgende Verse belehren:

Non tulit in cineres labi sua Phoebus eodem
 semina: sed natum flammis uteroque
 parentis eripuit *).

B 3

C 8

*) Metamorph. libr. II, v. 628.

Es ist daher kein Wunder, daß die Alten, bey denen die Entbindungskunst sowohl wegen der Unbequemlichkeit ihrer Instrumente, als auch wegen der unvollkommenen Kenntniß des menschlichen Körpers, sehr mangelhaft war, den Kaiserschnitt oft genug verrichtet haben *). Daß bey den Römern wenigstens diese Ausschneidungsmethode der Kinder nicht selten gewesen seyn müße, beweiset nicht allein der eigene und besondere Name *Caesones*, womit diejenigen, welche auf solche Weise zur Welt gebracht waren, zur Unterscheidung besetzt wurden; sondern man kann es auch daher muthmaßen, weil die römischen Rechtsgelehrten öfters von den Rechten solcher Personen handeln, welche durch einen Schnitt aus dem Leibe der Mutter genommen waren; wobey ich von dem oben angeführten Gesetz des *Numa* nicht einmal sprechen will. Sogar wurden dergleichen Geburten bey den Römern für göttlich und dem *Apoll* geheiligt gehalten; als von welchem diese

*) Die wichtigen Vorzüge der heutigen Entbindungskunst vor jener der Alten haben die beiden Aerzte *van der Eem* und *van Leeuwen* hündig und gründlich bewiesen. Der erstere hat von den Vorzügen der heutigen Entbindungskunst in Ansehung einer natürlichen Geburt, der andere in Rücksicht einer schweren und widernatürlichen Entbindung gehandelt, in ihren zu Leiden 1783 vertheidigten Dissertationen.

diese Kunst zuerst herrühren und durch ein Beispiel bekannt gemacht seyn sollte *), und die Geschichtschreiber führen verschiedene und zwar sehr vortrefliche Männer an, welche durch diese Operation beym Leben sind erhalten worden. Ich nenne einen Scipio Africanus, Manlius und andere, deren Namen und Thaten in der Geschichte fortleben **).

Allein diese vortrefliche chirurgische Operation, die so oft mit dem glücklichsten Erfolg verrichtet ist, gleichsam von dem Gefühl der Menschheit selbst herrührt, und sogar sehr weislich durch ein besonderes Gesetz von den Römern bestätigt und anbefohlen ist, wurde nachher schändlich vernachlässigt, und der Kaiserschnitt bey einer gestorbenen Schwangern äußerst selten vorgenommen.

Was mag wol Ursache dieser Vernachlässigung seyn? Woher mag es wol kommen,

B 4

daß

*) Plinius Histor. natur. libr. VII. cap. IX. „Auspiciatus „eneeta matre gignuntur, sicut Scipio Africanus prior „natus, priorque caesarum a caeso matris utero di- „tus. Qua de causa et caesones appellati.“

**) Verschiedene Beispiele von Caesones hat Joh. Schenk von Grafenberg observ. medicar. rar. novar. admirabil. et monstror. Volum. Libr. IV. p. 664. Wie auch der berühmte ehemalige Prof. Heister zu Helmstädt in seinen instit. Chir. part. II. Sect. V. cap. 113. §. 2.

Daß eine solche der Menschheit wichtige Vorsicht übersehen wird? Der Aberglaube, wodurch das öffentliche Wohl so oft Gefahr läuft, vorgesezte und blindlings angenommene Volksmeinungen, und vorzüglich einsichtslose Vorsteher der Heilkunde müssen in dieser Hinsicht insbesondere angeklagt werden.

Denn weil solche unwissende Leute durch das Vorurtheil geblendet sind, daß allein die Erfahrung zur glücklichen Ausübung der Heilkunde hinreiche; so haben sie die anatomische Untersuchung des Körpers nicht nur als eine abscheuliche Zerfleischung und theatralische Schinderey, welche ganz unnütz sey, betrachtet; sondern sich auch durch jenen lächerlichen Aberglauben hinreißen lassen, dafür zu halten, daß die Berührung eines todten Körpers eine unverzeihliche Todtsünde sey. Eine Leiche zu zergliedern, halten solche leichtgläubige Menschen für sündlich, unmenschlich und für eine des Todes würdige Handlung.

Kann man aber wol annehmen, daß Leute, die dergleichen Gedanken von der Zergliederungskunst hegen und einen todten Körper mit solcher Ehrfurcht betrachten, sich würden überreden lassen, durch Hülfe einer ihnen so geschäßigen Kunst das Leben oder den Tod eines
noch

noch nicht gebornen Kindes zu untersuchen? Diese Helden haben nicht nur durch die Vernachlässigung der anatomischen Untersuchung des Körpers die Heilkunde ungemein herabgewürdigt, und durch ihre Hypothesen gleichsam einen Stall des Augias daraus gemacht, zu dessen Ausmistung der starke Arm des Herkules kaum hinreicht; sondern sie haben auch eben dadurch die von mir angepriesene Untersuchung gänzlich außer Acht gelassen und selbst für unnütz erklärt, und behaupten, daß das Leben der Frucht von dem Leben der Mutter abhängt, und jene darum nach dem Tode der Letztern nicht im Leben bleiben könne *).

O wie traurig und unglücklich ist nicht die Unwissenheit jener Menschen, wodurch sie das lebende Kind lieber zugleich mit der entseelten Mutter beerdigen und durch einen martervollen Tod umbringen, als durch einen zeitigen Schnitt dessen Leben erforschen und erhalten wollen! O möchte doch zu unsern Zeiten, worin die durch die vereinigten Bemühungen der größten Männer mit so vielen heilsamen Erfindungen bereicherte und verbesserte Heilkunde ein neues

B 5

Anz

*) Daß Verschiedene in diesem Wahn standen, habe ich oben schon in einer Note bemerkt. V. s. auch Heißer a. a. D. Seite 755 n. b.

Ansehen erhalten hat, ja täglich vollkommener wird, auch das Gesetz des Numa beobachtet werden! O möchte ich dieses auch von meinem Vaterlande, und von der Provinz, worin ich lebe, und wo sehr viele auf physisch, medicinische Grundsätze gebaute, auf die Gesundheit und das Wohl der Bewohner abzweckende Gesetze vorhanden sind, rühmen können!

Mit Unrecht beschuldigt man aber die Zurückhaltung der Aerzte und Wundärzte; denn diese sind durch einen zweckmäßigen Unterricht belehrt, und von der Möglichkeit, daß der noch nicht geborne Mensch nach dem Absterben seiner schwangern Mutter durch den Kaiserschnitt erhalten werden könne, überzeugt, und daher jederzeit, so oft die grausame Nothwendigkeit es erfordert, zur Vornehmung dieses Versuchs bereit: aber die ungegründeten Vorurtheile des Böbels verhindern nicht nur die Ausführung dieses nützlichen Unternehmens, sondern verwerfen auch jede Untersuchung dieser Art, als un menschlich.

Es gehört in der That keine mittelmäßige Stärke des Geistes und keine schwache Beurteilungskraft dazu, um mit der Muttermilch eingesogene Volksmeinungen so zu unterdrücken, daß

daß sie der Stimme der Natur weichen lernen *).

Der Gatte, der seine schwangere Gattin durch eine heftige und unvermuthete Krankheit verloren hat; der jetzt die angenehmsten Hoffnungen,

*) Ein vortreffliches und bey nahe allen Glauben überrtreffendes Beispiel der Ueberwindung des alten und bekannten Aberglaubens, und eine Probe der größten Geistesstärke hat jener Schweizerische Bauer aus Kanton Schweiz, dessen der Arzt Zan Erwähnung thut, (Etrennes helvétiques, Ao. 1784.) bewiesen. Als dessen schwangere Frau tödtlich krank war, ermahnte ihn der eben genannte Arzt, daß er auf die Erhaltung der Frucht durch den Kaiserschnitt nach dem Absterben seiner Frau bedacht seyn sollte, und das Zureden des Geistlichen überzeugte ihn von der Nothwendigkeit dieses Vorschlags und ermunterte ihn noch mehr dazu. Sobald die Frau ihren Geist aufgegeben hatte, konnte er vor Ungeduld die Ankunft des zu dieser Operation bestimmten Arztes nicht abwarten; sondern er ging, von dem Gefühl der Menschlichkeit und von Vaterliebe durchdrungen, mit wankenden Füßen zu dem entseelten Körper, durchschnitt mit einem Scheermesser die Gebärmutter seiner verstorbenen Frau, und erhielt auf die glücklichste Weise sein Kind, welches ein Knabe war, bey dem Leben; so daß er von einer Seite den Verlust seiner Frau beweinte, von der andern Seite über die Rettung seines Kindes erfreuet, und, über den glücklichen Erfolg seiner Unternehmung erstaunt, in Thränen zerfloß und dem herbey eilenden Arzte zurief: Hier liegt jetzt das Kind; ich selbst habe diesen Knaben mit zitternder Hand durch Gottes Hülfe aus seinem tödtlichen Gefängniß befreiet! —

gen, welche er sich von seinem noch nicht gebornen Kinde machte, auf eine unerwartete Weise verschwinden siehet, nennt eine Kunst grausam, wodurch die Leibesfrucht erhalten werden könnte. Das durch den heftigen Schmerz hervorgebrachte Stillschweigen verändert sich bey der Frage, ob die Gebärmutter geöffnet werden soll, in einen lauten Unwillen: Soll ich ein solcher Wütherich seyn? Soll ich zugeben, daß der Körper meiner geliebten, mir leider! durch den Tod entriessenen Gattin mit einem anatomischen Messer zerfleischt würde? Ferne, ferne sey dies von mir! Weg mit euch, ihr Aerzte oder Wundärzte, die ihr so ganz unmenschlich verfahren wollt! Leider ist meine geliebte Gattin durch jene grausame Krankheit, die ihrem Leben ein Ende machte, genug gepeinigt worden. Jetzt soll ihr todter Körper ruhen, sanft sollen ihre Gebeine ruhen. Die Verwandten und die zum Thränenvergießen sehr geneigten alten Mütterchen stimmen ebenfalls mit bey, um sich der Operation des Wundarztes zu widersetzen: ja, je mehr sie die Verstorbene liebten, je ungesetzter ihr Gemüthscharakter ist, und je fester die veralteten Vorurtheile anhangen; desto rasender zanken sie mit dem Manne, wenn dieser, durch das Gefühl väterlicher Liebe bewogen, seine Zustimmung

stimmung zur Verrichtung des Kaiserschnitts giebt, und diese Operation weder für sich noch seine entseelte Gattin als schimpflich betrachtet, sondern für höchst nöthig hält, um das Leben seines der Geburt nahen Kindes zu erhalten.

Diese verkehrte Volksmeinung aber, von der ich so eben gesprochen habe, daß die Desnung einer Leiche schimpflich sey, ist allgemeiner durch alle Menschenklassen verbreitet, und jene thörichte Ehrfurcht für Verstorbene herrscht weiter und breiter, als Jemand vielleicht glauben könnte: doch fehlt es auch nicht — wie mich die Erfahrung mehr als einmal gelehret hat — an solchen vernünftigen Menschen, welche von diesem lächerlichen und schädlichen Vorurtheil entfernt sind, und sich dergleichen Untersuchungen bey Leichen nicht widersetzen; allein von der andern Seite — ich rede wiederum aus Erfahrung — trifft man auch Leute an, welche so sehr wider eine solche Operation eingenommen sind, daß sie dieselbe für sich und für den entseelten Körper eben so schimpflich halten, als wenn letzterer von Scharfrichters Händen zerfleischt würde; ja, welche sich der Operation des Kaiserschnitts bey einer gestorbenen Schwangern so gar mit Gewalt widersetzt haben, wie Mau-

riceau

riceau und Heister aus Erfahrung bestätigen *).

Hierin liegt der Grund, warum das äußerst billige Gesetz des Numa, dem doch ohne Widerrede viele ihr Leben verdanken, sowohl bey andern Völkern, als auch bey unsern Vorfahren, nicht allemal gebilligt wurde.

Ich könnte das Gesagte mit mehreren Belegen bestätigen, wenn ich die gerechten Klagen eines Denis **), de la Motte ***), Solingen †), Titsingh ††) und Galandastius

*) M. f. Heister a. a. O. Not. d., wo er ein Beyspiel des Mauriceau aus dessen Observ. sur la Grossesse et l'accouchement des femmes obs. 343. anführt und sich darüber folgendermaßen ausläßt: „So wollte auch hier in Helmstädt ein Bruder nicht zugeben, daß ich seine in der Geburt gestorbene Schwester öffnen sollte: sondern er drohete, mich todt schießen zu wollen, wenn ich es wagen würde, seine Schwelle in der Absicht, die Leiche seiner verstorbenen Schwester zu öffnen, zu betreten; und dadurch ist das Kind ebenfalls ums Leben gekommen.“

**) Verhand. over het Ampt der Vroedmeesters en Vroedvrouwen. p. 59.

***) De la Motte Traité compl. des accouch. nat. non nat. et contre nat. L. IV. ch. VI. obs. 318.

†) Cornelis Solingen manuale operatien der Chirurgie. III. deel. Cap. 42. pag. 231.

††) A. Titsingh Diana. pag. 776. 777.

tius *) über die Vernachlässigung dieser Operation hier wiederholen wollte.

Es ist wahrlich zu bedauern — wie der große Heister sagt **) — daß jenes königliche Gesetz, welches den Namen einer christlichen, ja göttlichen Anordnung billig verdiente, ich sage, solch ein vortrefliches und weises Gesetz, nicht allenthalben unter den Christen angenommen sey, und befolgt werde. Unsere Gesetze strafen die Huren und halten sie des Todes schuldig, wenn ihre Kinder wegen versäumter Unterbindung der Nabelschnur, oder wegen Vernachlässigung einer andern Vorsorge, sterben. Wie viel mehr muß man sich also nicht wundern, daß diejenigen nicht gestraft werden, die durch ihre Schuld oder Nachlässigkeit Ursache sind, daß ein lebendiges Kind in der Gebärmutter seiner entseelten Mutter umkommt, welches man hätte beim Leben erhalten können! Denn hier ist die Frage eben sowol von dem Leben eines unschuldigen Kindes, und die Art des Verbrechens ist auch die nemliche.

Meinem

*) Verhandelingen uitgegeeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen te Vlissingen III. Deel. pag. 340.

**) L. c. p. 760.

Meinem Dafürhalten nach würden daher diejenigen Landesherren und Obrigkeiten sich wegen ihrer Weisheit und Menschlichkeit sehr besühmt machen, welche das königliche Gesetz durch ihre Befehle bestätigten; welche, wie im zwölften Jahrhundert der Bischof Odonius zu Paris *), oder wie Benedikt der Bierzehnte auf Anrathen des Morgagni, und der Magistrat zu Ulm 1740, der Rath zu Venedig aber 1749 **); wie auch endlich die Kaiserin Maria Theresia ***) in ihren Erbländen verordnet haben, durch ein bestimmtes und ausdrückliches Gesetz die Erhaltung eines der Geburt nahen Kindes nach dem Absterben der Mutter anbefohlen wurde.

Da ich die Ausländer so sehr lobe, kann ich zugleich nicht unterlassen, zu bemerken, daß es auch

*) M. f. des Herrn Subernalrath Franks zu Pavia System einer vollständigen medicinischen Polizey, I. B. 2 Abth. 2 Abschn. S. 7. Dieses überaus herrliche Werk hat H. A. Wacke ins Holländische übersetzt und mit verschiedenen lehrreichen Anmerkungen vermehret. Darum wünscht Professor Forsten, daß dieser Theil der Heilkunde, der bisher in Holland so sehr vernachlässigt wird, durch die vereinigten Bemühungen der angesehensten Aerzte mehr in Aufnahme kommen möge.

**) Haller Chir. Bibl. T. I. Man vergleiche damit Frank a. a. D. S. 582—87. in den Noten.

***) J. V. Frank a. a. D. S. 385. in einer Note. —

auch in meinem Vaterlande nicht gänzlich an Beispielen jener vortreflichen Vorsicht mangelt. Mit Freuden erinnere ich mich bey dieser Gelegenheit meiner Vaterstadt, deren Andenken mir äußerst angenehm ist. Die Stadt Gröningen, jener Sitz der Musen und aufgeklärtesten Männer, gehörte immer mit zu den ersten Städten meines Vaterlandes, worin Vorurtheile, wodurch die grobe Unwissenheit und der blinde Aberglaube so viele Völker gefesselt halten, verschucht sind, nützliche und auf das Wohl der Menschheit abzweckende Erfindungen aber benutzt und zum Gesetz angenommen werden. Welche von unsern Städten hat wol die Einsimpfung der Blattern früher zugelassen, oder dieses heilsame Unternehmen, wodurch so unzählich viele Menschen, der fürchterlichsten Krankheit und dem Tode entrissen, leben, mehr begünstigt *)? War sie auch nicht eine von den ersten Städten unsers Landes, welche ihre Eingefessenen durch eine öffentliche Verordnung erinnerte und durch Belohnungen ermunterte, jene

*) Den glücklichsten Erfolg der Blatterneinsimpfung zu Gröningen hat van Doeveren in seiner akademischen Rede de sanitatis Groningauorum praesidiis ex urbis naturali historia derivandis 1770 weitläufiger erzählt.

jene wohlthätigen Versuche ins Werk zu richten, wodurch so oft unglückliche, ins Wasser gefallene Menschen ihr Leben wieder erhalten haben und dem Tode entrißen wurden *). Eben diese Stadt hat auch auf Veranlassung des Collegium medicum ihre Aufmerksamkeit im Jahr 1767 auf die Leichen der Schwängern gerichtet, und den Kaiserschnitt, welchen ich zu empfehlen mir vorgenommen hatte, durch ein besonderes Gesetz bestätigt, und dadurch den übrigen Städten Hollands das nachahmungs würdigste Beispiel gegeben **).

O möchte doch jetzt überall in meinem Vaterlande diese auf die Erhaltung der Frucht nach dem Tode einer schwängern Frau abzweckende Vorsorge der Gesetze beobachtet werden! O möchten die Bürger doch zur Begeräumung der von mir angeführten Hindernisse durch Belohnungen ermuntert werden, jene Fürsorge nicht zu vernachlässigen! Auf diese Weise könnten die Regierer des gemeinen Wesens die Volksmenge vermehren, und zugleich verhindern,

*) Belohnungen für die Rettung ertrunkener Menschen wurden zu Gröningen 1769 durch eine öffentliche Bekanntmachung ausgesetzt. M. s. auch Nieuwe nederl. Jaarb. Mart. 1769. pag. 361--372.

***) Den 25. May. S. Nieuwe vaderl. Jaarboeken, Mey 1767. p. 555.

bern, daß kein lebendiges Kind in dem Leibe seiner entseelten Mutter sein Grab finden möchte.

Ich werde das Gesagte durch Beispiele ausführlicher zu bestätigen suchen. Meinem Dafürhalten nach darf der von mir empfohlene Kaiserschnitt — ohne sich der größten Verantwortung schuldig zu machen — nie unterlassen werden, wenn eine Frau in dem letzten Monat ihrer Schwangerschaft durch einen Fall, oder Stoß, oder andern durchaus tödlichen Zufall gestorben ist. Denn daß der Embryo selbst nach den heftigsten Verletzungen einer Schwangeren beym Leben bleiben könne, macht die im Vorhergehenden beschriebene Oekonomie desselben wahrscheinlich, die Erfahrung bestätigt es, auch beweist es ferner ohne Widerrede jener erschreckliche Zufall, welcher sich im Jahr 1647 in einer Saardamschen Viehweide ereignet hat. Nämlich eine schwangere Frau wollte ihrem von einem wilden Stier bedrohten Manne Hülfe leisten, und wurde von diesem wüthenden Thiere mit dem Horn bergestalt gestossen, daß die Bedeckungen des Unterleibes zugleich mit der Gebärmutter in einem sehr großen Umfang zerrissen wurden; und als sie darauf von diesem unbezwinglichen Thiere mit vieler Gewalt in die Höhe geworfen wurde, fiel das Kind durch die

Wunde der Gebärmutter auf die Erde, wurde durch diesen Fall sehr beschädigt, und lebte nichts desto weniger noch neun Monate *). Nicht weniger wird das Gesagte durch einen von Roonhuyzen erzählten Fall einer Schwangeren **), welche im Jahr 1622. bey der Belagerung der Stadt Bergenopzoom von einer Kanonen-

*) *Hend. van Roonhuys* obs. chir. I 2. Van Switen führt in dem 4ten Th. seiner Comment. über aphorism. 1316. S. 549 aus der Embryologia sacra des *Cangia Mila* den höchst merkwürdigen Fall einer nach vielen von ihrem eignen Mann empfangenen Wunden gestorbenen schwangern Frau an, aus deren Gebärmutter 48 Stunden nach ihrem Tode durch den Kaiserschnitt ein an seinem Fuß bereits verwundetes Kind herausgezogen wurde, welches darauf noch eine Viertelstunde gelebt hat.

**) *N. a. D.* Der nemliche Fall wird von *Stalpart van der Wiel* in seinen *observ. rar. Cent. post. part. pr. obs. XXXII. pag. 355.* erzählt. Weil *van der Wiel* in der Erzählung von *Roonhuyzen* abweicht, will ich die ganze Geschichte mit seinen eignen Worten erzählen. „Bey der Belagerung von *Bergenopzoom* wurde eine in dem letzten Monat der Schwangerschaft sich befindende Soldatenfrau, welche Wasser holen wollte, durch ein aus der Stadt geschossenes Stück Eisen dermaßen getroffen, daß die Hälfte des Körpers zertrümmert wurde, und die Gebärmutter mit den Häuten ins Wasser fiel. Kurz nachher bemerkte ein in der Nähe auf Schildwacht stehender Soldat eine Bewegung im Wasser; durch Neugierde angetrieben, zog er die ganze Masse mit einem Haken

nonenflugel in zwey Stücken zerrissen wurde, bestätigt. Die Umstehenden fanden unter den bebenden Eingeweiden dieser höchst unglücklichen Frau ein lebendiges Kind, welches durch ihre Sorgfalt nicht nur gerettet, sondern auch wegen seiner ganz sonderbaren Geburt von der spanischen Prinzessin Isabella zu Antwerpen aus der Taufe gehoben, mit dem Namen Jhesus Gemals Albert belegt und mit einem ansehnlichen Jahrgehalt beschenkt wurde.

Ferner verdient der Kaiserschnitt empfohlen zu werden, wenn eine Schwangere an den Folgen eines Schlagflusses, eines heftigen Schreckens oder an Zuckungen gestorben ist. Denn in diesem Fall ist der Erfolg dieser Operation um desto glücklicher, weil die Ursache, woran die Schwangere gestorben ist, die Frucht selbst wenig zu treffen pflegt.

E 3 Der zu sich, ohne zu wissen, was es eigentlich sey: jetzt aber sahe er, daß eine lebendige Frucht diese Bewegung im Wasser gemacht hatte: welche er sogleich zum General Cordova trug, der, bey Anhöhrung dieses wunderbaren Falles, das Kind sogleich aus seiner Hülle hervorziehen, und zur Gouvernantin von Brabant, Isabella Clara Eugenia, bringen ließ, die diesem so wunderbar gebornen Knaben in der Taufe die Namen Albert Ambrosius geben und für dessen Erziehung aufs Beste sorgen ließ.“ —

Der Kayferschnitt darf auch durchaus bey solchen Schwangern nicht unterlassen werden, welche im Wasser ertrunken, oder auf eine andere Weise erstickt sind, weil man bey einer solchen Todesart voraussetzen kann, daß die Frucht wegen ihrer eigenen, von dem Leben der Mutter ganz abgesonderten, Oekonomie noch am Leben sey. Das von mir oben angeführte Beispiel einer von den spanischen Soldaten aufgehakten Schwangern wird das jetzt Gesagte bestätigen. Hierzu füge ich noch die von Galandatus erzählte Beobachtung eines kurassauischen Wundarztes Nizer, welcher den Kayferschnitt bey einer schon über zwey Stunden im Wasser gelegenen und dadurch gestorbenen Mohrin mit dem glücklichsten Erfolg verrichtet und das Kind erhalten hat *).

Endlich muß die Operation auch da nicht unterlassen werden, wo eine schwangere Frau in der Geburtsarbeit stirbt und das Kind nicht zeitig genug durch den natürlichen Weg herausgeholt werden kann. Die Schriften der Aerzte reden oft von Gebärenden, welche unvermuthet gestorben sind. Bald bleiben sie in einem apoplektischen Anfall, wenn das Blut während der

*) M. s. Dissert. de sectione caesarea in Verhand. van het Zeeuwisch Genootschap. T. III. pag 354.

Geburtsarbeit zu schnell und übermäßig nach dem Gehirn getrieben wird, und daselbst durch eine tödtliche Anhäufung dem Leben ein Ende macht. Zuweilen sterben die Gebärenden an den Folgen eines zu heftigen Blutflusses, wenn die Nachgeburt entweder zu geschwinde von der Gebärmutter abgelöst wird, oder wenn der Mutterkuchen auf dem Muttermunde fest sitzt und durch die nöthige Erweiterung desselben zerrissen und zum Theil losgetrennt wird. Endlich kann die gänzliche Zerreiſſung der Gebärmutter die Gebärende unvermuthet tödten.

Zwar muß ich gestehen, daß solche Ursachen, wie ich hier angeführet habe, heut zu Tage für die Frucht und Mutter weit seltner tödtlich werden, weil die Entbindungskunst jetzt zu einem größern Grad der Vollkommenheit gebracht ist, und man durch eine vorsichtige mit den geschicktesten Werkzeugen gewafnete Hand selbst in den gefährlichsten und bedenklichsten Fällen die Entbindung nicht selten glücklich vollenden wird. Weil aber der geübteste Geburtshelfer doch nicht immer und überall zu helfen im Stande ist; so müßte die von mir empfohlene Operation auch dann nicht versäumt werden *).

C 4

Es

*) Vortreflich und äußerst nachahmungswürdig ist die Für-

Es ist nicht genug, den Kaiserschnitt da zu verrichten, wo die Schwangere durch einen gewaltsamen und schleunigen Tod ihr Leben verloren hat; sondern derselbe muß auch in solchen Fällen nicht versäumt werden, wenn die Mutter an den Folgen einer chronischen und in die Länge gezogenen Krankheit gestorben ist. Da es sich überdem nicht immer genau bestimmen läßt, in wie weit die langwierige Krankheit, woran die Mutter gestorben ist, der Frucht nachtheilig gewesen sey; und auch die Entscheidung über das Leben oder den Tod der Frucht, zumal wenn die Schwangere, so wie ich gesagt habe, angegriffen worden ist, äußerst schwer ist, und die mangelnde Bewegung derselben hierüber nicht immer eine zuverlässige Auskunft gibt; warum sollte man dann nicht den Kaiserschnitt versuchen? (Horatius Augustus*) hat bey einer an den Folgen einer Exulceration der

Gürsorge des Magistrats zu Ulm, worüber der mehr angeführte Professor und Subernalrath Frank nachgesehen werden kann.

*) Epistol. medicinal. libr. V. Epist. 2. Man vergleiche damit Schurigius a. a. O. Sect. I. cap. IV. §. V. und Daniel Sennertus Pr. med. Libr. IV. Part. II. Sect. VI. cap. 8; welcher noch ein anderes Beispiel von einem nach dem Tode der Mutter geretteten Kinde weitläufig daselbst beschrieben hat. —

des Magens im neunten Monat ihrer Schwangerschaft gestorbenen Frau, welche zwanzig Tage ohne Essen und Trinken geblieben war, durch den Kaiserschnitt ein Kind männlichen Geschlechts gerettet. Man muß daher den Versuch, ob die Frucht erhalten werden könne, nicht vernachlässigen. Meiner Meinung nach gilt hier jenes Sprüchwort des Baco: mit nicht gleicher Gefahr wird eine Sache nicht versucht, und gelingt nicht.

Vielleicht wird man aber fragen, ob man den von mir so sehr empfohlenen Kaiserschnitt allemal, ohne auf die Zeit der Schwangerschaft Rücksicht zu nehmen, versuchen müsse? Diese Frage werde ich kürzlich beantworten. Damit ich aber die mir vorgesezten Grenzen nicht überschreite, will ich dasjenige nicht erörtern, oder widerlegen, was man von der Lebenskraft (vitalitas) einer sieben- oder neunmonatlichen Frucht, und von dem Mangel derselben bey einem achtmonatlichen Kinde nicht nur zu den Zeiten unsrer Vorfahren behauptet, sondern bey den Römern sogar auf das Ansehen des Hippokrates, der in medicinischen Erörterungen sehr viel bey Ihnen zu gelten pflegte, als ausgemacht angenommen hat. Wenn eine Frau vor der Hälfte ihrer Schwangerschaft

E 5

stirbt,

stirbt, kann sie, ohne die Ausschneidung der Frucht zu versuchen, begraben werden: denn diese ist hier noch zu schwach, mit zu weniger Lebenskraft versehen, als daß sie beim Leben erhalten werden könnte; die körperlichen Theile derselben sind noch nicht genug entwickelt und gestärkt, daß sie ohne Hülfe des Mutterkuchens, der natürlichen Wärme des mütterlichen Schoosfes und der damit verpaarten Beschützung zu leben fortfahren könnte. Sobald eine schwangere Frau aber den sechsten Monat der Schwangerschaft erreicht hat, auf welchen Zeitpunkt die Gröninger ebenfalls Rücksicht nehmen *), ist wirklich Hofnung vorhanden, die Frucht durch den Kaiserschnitt erhalten zu können, und darum muß diese Operation auch alsdann nicht vernachlässiget werden. Freilich ist der Embryo in diesem Falle noch schwach und kaum im Stande, diejenigen Zufälle zu ertragen, denen die zarte Kindheit unterworfen ist. Allein die Weiber irren nicht nur sehr oft in der genauen Zeitbestimmung ihrer Schwangerschaft; wodurch eine Frucht nicht selten für sechsmonatlich gehalten wird, welche wirklich siebenmonatlich ist; sondern man hat auch ohne Widerrede Beispiele, daß Kinder von diesem Alter, so schwach

*) Nieuwe nederlandsche Jaarboeken, Mey 1767. p. 556.

und unvollkommen sie auch immer waren, bey
 dem Leben sind erhalten worden. Brouzet, um
 von vielen nur ein Beispiel anzuführen, gedenkt
 einer Frucht, welche kaum den siebenten Mo-
 nat erreicht hatte. Durch eine äußerst schwa-
 che Bewegung und durch die thierische Wärme
 gab dieser zarte und vor der Zeit geborne Em-
 bryo kaum einige Zeichen des Lebens von sich,
 allgemach aber nahm derselbe bey einer sehr
 sorgfältigen Verpflegung dermaßen zu, daß er
 im sechzehnten Monat, von der Geburt ange-
 rechnet, alle Kinder des nemlichen Alters an
 Stärke und Munterkeit des Körpers übertraf*).

Ja,

*) Essai sur l'educat. medic. p. 37. n. „Eine Frau gebar
 im fünften Monat ihrer Schwangerschaft ein zwar le-
 bendiges, aber äußerst kleines und schwaches Kind: es
 weinte nicht, und schien kaum Athem zu holen, die
 Augen waren geschlossen, seine Glieder schlaff und han-
 gend; wiewol eine matte Bewegung und die Wärme
 des Körpers, die einzigen Beweise des Lebens, wahr-
 genommen wurden: es wurde mit weicher Leinwand
 bedeckt, und in gelinder Wärme erhalten; man gab
 ihm tropfenweise ein wenig tauchichte Milch, welche es
 niederschluckte; grade vier Monate blieb es in dem
 nemlichen Zustande, zeigte nur ganz schwache Bewe-
 gungen, weinte nicht und leerte keinen Koth aus.
 Nach Verfließung dieser vier Monate fing es an, zu
 weinen, Koth auszuleeren, seinen Körper zu bewegen,
 die Brust zu trinken und zu wachsen, auf die nemliche
 Weise, wie andere Kinder, und zwar so glücklich, daß

es

Ja, der zu seiner Zeit berühmte Weltweise, Fortunius Licetus*) bezeugt von sich selbst, daß er im siebenten Monat zur Welt gekommen, und durch die kluge und vorsichtige Wartung seiner Eltern bey der größten Schwäche in den ersten Tagen seines Lebens dennoch erhalten sey: ja er ist nicht nur bey dem Leben erhalten, sondern sogar achtzig Jahre alt geworden.

Gesezt

es im sechszehnten Monat seiner Geburt alle Kinder vom nemlichen Alter an Stärke übertraf. Man vergl. v. Swieten comm. T. IV. super aph. Boerhaavii 1310. pag. 516.

*) M. s. die Abhandl. dieses Philosophen de monstrorum causis, natura et differentiis. Lib. II. cap. 69. p. 222. Von der frühzeitigen Geburt dieses Mannes schreibt van Swieten aus dem Baillet Folgendes: „Die Mutter des Licetus litten während ihrer Schwangerschaft durch heftiges Schütteln auf einer Reise und durch den Schrecken vor einem schweren Gewitter so sehr, daß sie abortirte. Sie glaubte nicht gar weit von dem siebenten Monat ihrer Schwangerschaft entfernt zu seyn. Der Neugeborne war nur eine Handbreit groß. Der Vater, ein Arzt, gab die Hoffnung, ihn beim Leben zu erhalten, nicht auf; er verpflegte das zarte Körperchen in einem laulichten Backofen, fast auf die nemliche Art, wie die Egyptier die Eier auszubrüten pflegen; er unterrichtete die Amme, wie sie die zarten Kindchen füttern sollte, und seine Sorgfalt wurde ihm dadurch belohnet, daß das Kind nicht nur aufwuchs, sondern auch durch die Herausgabe verschiedener gelehrten Werke berühmt und beinahe achtzig Jahr alt wurde, da er starb.“ Comment. Tom. IV. in aphorism. Boerhaavii 1309. p. 512.

Gesezt aber auch, die aus der Gebärmutter einer todten Frau durch den Kaiserschnitt herausgenommene Frucht wäre zu schwach, und noch nicht fähig, das Leben aufferhalb der Gebärmutter fortsetzen zu können, gesezt endlich, diese Operation wäre zuweilen fruchtlos und unnütz: was thut dies? Soll die Vorsicht darum verworfen und außer Acht gelassen werden? Dieses wird wahrlich niemand behaupten, der nicht ganz in dem thörichten Wahn stehet, daß wir Menschen stets nur das Gewisse, niemals aber das Wahrscheinliche oder Zweifelhafte, befolgen müssen. So wie also Antonius Pius lieber einen seiner Bürger beim Leben erhalten, als hundert Feinde umbringen wollte: eben so wird jeder Menschenfreund lieber hundert Leichen vergeblich öfnen, als ein einziges Mal zugeben wollen, daß eine lebendige Frucht im Leibe seiner entseelten Mutter umkomme, und erstickt werde.

Der Kaiserschnitt nach dem Tode einer schwangern Frau ist daher das einzige, nicht genug zu empfehlende Mittel, die Leibesfrucht zu erhalten.

Allein was der unsterbliche Boerhaave überhaupt von den Arzneimitteln gesagt hat: daß nemlich kein Mittel diesen Namen verdiene, auffer

auffer wenn es durch die gehörige Anwendung dazu geeigenschaftet werde *), eben dieses gilt auch hier. Je geschwinder die Hand eines geschickten Mannes nach dem Absterben einer schwangern Frau dazu kommt, desto größer und wahrscheinlicher ist die Hoffnung, daß die Frucht beim Leben erhalten werden könne. Inzwischen muß die wichtige Lehre, welche Hippokrates bey Krankheiten gegeben hat, nemlich zu helfen und nicht zu schaden, von dem Operateur hier wohl beherziget werden. Bey Leibe muß die Gebärmutter nicht ohne Vorsicht und Aufmerksamkeit aufgeschnitten werden, und obgleich man Beispiele hat, daß auch Unerfahrne diese Operation selbst sehr glücklich verrichtet haben, ja, ob schon, nach dem Zeugniß des Galandatius **), der Kaiserschnitt, bey dem Mangel eines Wundarztes, von einem geringen unwissenden Menschen, der nie eine Leiche berührt hatte, mit einem gemeinen Messer mit dem besten Erfolg vorgenommen worden ist; so ist es dennoch billig, daß man diese Verrichtung erfahrenen Männern überlasse. Man entferne von dieser wichtigen Unternehmung die Bartscheerer und

*) In praefatione ad aphorism.

**) L. c. p. 345. Hieher gehört auch der oben angeführte Fall des Schweizerischen Bauers.

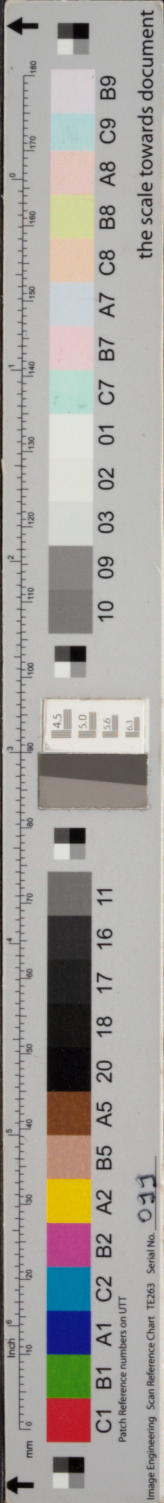
Zeden, der keine genughuende Beweise seiner Fähigkeit vorzeigen kann. Aeußerst vorsichtig muß derjenige immer zu Werke gehen, dem diese Verrichtung anvertrauet wird, auch darf der Schnitt nie größer gemacht werden, als nothwendig ist: denn die Grundlage des Lebens bey dem Menschen, vorzüglich bey dem weiblichen Geschlecht, ist so beschaffen, daß zuweilen ein Stillstand darin bemerkt wird, und zwar ein solcher, von dem uns keine offenbare Zeichen einige Auskunft geben; so daß die erblasste Frau einer Leiche ähnlich zu seyn scheint, wenn gleich das Leben bey ihr noch nicht verloschen ist *). Man hat so sehr viele und zwar ganz erstaunliche Beispiele des unvollkommenen Todes bey Weibspersonen, daß selbst dadurch das Sprüchwort entstanden ist: „Auch einer todten Frau muß man nicht trauen.“ Der Operateur muß ganz vorsichtig verfahren, da er die un-
leugbaren Zeichen des vollkommenen Todes nicht
aber

*) Ein auffallendes Beispiel einer für todt gehaltenen Frau, welche nach dem zweiten Schnitt mit dem anatomischen Messer wieder zu sich kam, wird von Ambr. Paracelsus erzählt. Ja, es widersuhr dem Geburtshelfer Philip Veu, daß eine todtscheinende Schwangere, bey der Verrichtung des Kaiserschnitts, plötzlich wieder zu sich kam. Pratique des accouchemens. Liv. II. pag. 337.

abwarten kann; damit er, bey der Verrichtung dieser Operation, einer halbtodten Frau keine tödtliche Wunde beibringe. Höchst nachahmungswürdig ist das vortrefliche Gesetz zu Benedig, welches nicht gestattet, daß der Leib einer gestorbenen Schwangeren kreuzweise, sondern vielmehr durch einen der Länge nach gerichteten Schnitt geöffnet werde, und zwar seitwärts, ganz mit der nämlichen Sorgfalt, als wenn der Kaiserschnitt bey einer lebendigen Frau vorgenommen würde.

Ich könnte noch mehrere Regeln und Vorschriften, um diese Operation gehörig zu verrichten, angeben; allein ich sehe, daß die zur Haltung einer Rede bestimmte Zeit verfloßen ist. Ich glaube überdem, genug gezeigt zu haben, daß die Obliegenheit eines klugen Regenten erfordere, nicht nur für den bereits gebornen, sondern auch für den der Geburt nahen Menschen zu sorgen, und daß diese Fürsorge alsdann vorzüglich Statt finde, wenn es auf die Erhaltung der Frucht bey einer gestorbenen Schwangeren ankommt.

p. 40.



the scale towards document

ierte zwar — denn das for-
sliebe von ihm, doch auch
überstieg die Schranken
ng nicht. Er verehrte das
welches er in so vielen
Dank erfüllet war, auch
nden mit einem demüthiz
erüber auf dasjenige, was
chriftlich nachgelassen hat;
erhellet, wie sehr er ein
Gott vertraute, und des
orte.
keit und das Bestreben,
stehen, gelobt zu werden
davon auf den sittlichen
annes schließen darf; wie
denn nicht in dieser Rücks
g ihn als Arzt betrachten,
igkeit überall hervor: und
Mensch beschauet, so bin
iß, ob ich sein edles Ges
streben, Andern zu helfen,
für sich selbst allein, sons
tzen seines Vaterlandes,
nd, was noch mehr ist,
zum